

# Der apostolische Charakter der Kirche und die apostolische Sukzession

*Verfaßt von der Internationalen Theologenkommission*

Die vorliegende Studie möchte den Begriff der apostolischen Sukzession erhellen, einmal weil eine Darstellung der katholischen Lehre darüber für das kirchliche Leben bedeutsam erscheint, und auch weil der ökumenische Dialog es erfordert. Denn dieser ist allenthalben in der Welt im Gang, hat aber Aussicht auf künftiges Gedeihen nur, wenn die Katholiken im Bewußtsein ihrer katholischen Identität daran teilnehmen. Wir möchten deshalb die katholische Lehre über die apostolische Sukzession mit der Absicht vorstellen, unserer eigenen Brüder im Glauben zu stärken und die Entwicklung und Reifung des ökumenischen Dialogs zu fördern.

Ein paar Schwierigkeiten, die öfter Anstoß erregen:

- Was läßt sich, wissenschaftlich betrachtet, dem Neuen Testament entnehmen? Wie läßt sich der Zusammenhang zwischen ihm und der kirchlichen Überlieferung aufweisen?
- Welche Rolle spielt die Handauflegung bei der apostolischen Sukzession?
- Besteht nicht vielfach die Tendenz, die apostolische Sukzession mit dem apostolischen Charakter der Gesamtkirche gleichzusetzen, oder umgekehrt die letztere mit der ersten?
- Wie sind die Dienstämter der anderen Kirchen im Hinblick auf die apostolische Sukzession zu bewerten?

Hinter all diesen Fragen stellt sich das Problem nach den Beziehungen zwischen Schrift, Überlieferung und feierlichen Lehrerkklärungen der Kirche. Und Kirche muß dabei immer in ihrem ursprünglichen mysteriellen Charakter gesehen werden: wie sie als ganze durch den Willen Gottes des Vaters dem Welterlösungsmysterium Christi entspringt und vom Heiligen Geist belebt und lebendig gegliedert wird. Die besondere und wesentliche Funktion der apostolischen Sukzession soll also in der gesamten, den apostolischen Glauben bekennenden und ihren Herrn bezeugenden Kirche eingebettet ausgelegt werden.

Grundlage ist die Heilige Schrift in ihrer Doppelbedeutung als geschichtliches und als inspiriertes Dokument. Als geschichtliches erzählt das Neue Testament die Hauptereignisse der Sendung Jesu und der Kirche des ersten Jahrhunderts, als inspiriertes bezeugt es diese grundlegenden Tatsachen, deutet sie, offenbart deren innere Tragweite und bewegten Zusammenhang. Als Ausdruck der Gedanken Gottes in menschlichen Worten bleibt die Schrift Wegleitung für das Denken der Kirche Christi durch alle Zeiten.

Wer der Schrift als inspirierter *normativen* Charakter für die Kirche aller Zeiten zuerkennt, liest sie notwendig *innerhalb* der *Tradition jener Kirche*, die die Schrift als inspiriert und normativ anerkannt hat. Gerade die Anerkennung des Normcharakters der Schrift impliziert die Anerkennung der Tradition, in deren Schoß die Schrift heranreift und als inspiriert betrachtet und angenommen worden ist. Normcharakter und Traditionsbezug bedingen sich also gegenseitig. Daraus folgt, daß alle eigentlich theologische Betrachtung der Schrift immer schon und auch eine kirchliche Betrachtung ist.

Als der methodische Ausgangspunkt dieser Studie ist somit festzuhalten: daß jeder Rekonstruktionsversuch, der Einzelphasen aus dem Bildungsprozeß der neutestamentlichen Schriften herausisolieren und von ihrer lebendigen Annahme durch die Kirche trennen wollte, in sich widersprüchlich ist. Diese theologische Methode, die in der Schrift ein unteilbares Ganzes erblickt, in Verbindung stehend mit dem Leben und Denken der Gemeinschaft, in der sie als Heilige Schrift gekannt und anerkannt wird, besagt keineswegs eine Neutralisierung des geschichtlichen Standpunkts durch ein kirchliches *Apriori*, das von den Forderungen historischer Exaktheit dispensieren würde. Freilich läßt unsere Methode die Grenzen eines reinen Historismus deutlich werden; sie ist sich bewußt, daß die rein historische Analyse eines einzelnen, aus seiner Wirkungsgeschichte isolierten Buches nicht mit Sicherheit erweisen kann, daß der konkrete Weg des Glaubens in der Geschichte der einzig wahre ist. Indes zerstören diese unzweifelbaren Grenzen historischer Beweisbarkeit nicht den Eigenwert und das Eigengewicht geschichtlicher Erkenntnis. Im Gegenteil: die Tatsache der Annahme der Schrift als solcher, die für die Urkirche konstitutive Bedeutung hat, muß immer wieder in ihrer Tragweite erwogen werden, das heißt, es gilt die Beziehung zwischen den unter sich verschiedenen Teilen und die Einheitlichkeit des Ganzen immer neu zu bedenken.

Damit ist auch gesagt, daß man die Schrift selbst nicht in eine Reihe von nebeneinandergeordneten Entwürfen auflösen kann, deren jeder ein nach Jesus von Nazareth ausgerichtetes Lebensprojekt beinhaltet; man muß sie vielmehr als einen geschichtlichen Weg deuten, auf dem die Einheit und Katholizität der Kirche in Erscheinung tritt. Auf diesem Weg, der drei große Strecken umfaßt: die vorösterliche, die apostolische und die nachapostolische<sup>1</sup> Zeit, behält jede Strecke ihr eigenes Gewicht, und es ist bezeichnend, daß die »apostolischen Männer«, von denen das letzte Konzil spricht<sup>2</sup>, einen Teil der Schriften des Neuen Testaments zu verfassen vermocht haben.

<sup>1</sup> Die persönliche Anwesenheit der Apostel ist das Kennzeichen des apostolischen Zeitalters, das sich deshalb zeitlich nicht genau abgrenzen läßt: die Apostel sind in den verschiedenen Kirchen zu verschiedenen Zeiten gestorben. Die nachapostolische Zeit wird hier verstanden als die Periode zwischen dem Tod der Apostel und dem Abschluß der kanonischen Schriften, die sich öfter unter dem Namen und mit der Autorität eines Apostels vorstellen, um die Kontinuität mit ihrer Botschaft, die sie aktualisieren, zu dokumentieren.

<sup>2</sup> *Dei Verbum* 18.

Daran nun wird klar die Weise sichtbar, wie die Gemeinde Jesu Christi das Problem gelöst hat, apostolisch zu bleiben, obschon sie nachapostolisch geworden war. Es gibt also einen spezifischen Normcharakter der nachapostolischen Schriften des Neuen Testaments für die gesamte Kirchenzeit nach den Aposteln, die gewiß auf den Aposteln begründet bleibt, welche ihrerseits in Christus gründen.

In den nachapostolischen Texten wird die Tradition deutlich durch die Schrift selber bezeugt, und schon beginnt sich das Lehramt im Rückverweis auf die Lehre der Apostel (vgl. Apg 2, 42; 2 Petr 1, 20; vgl. Eph 3, 5) zu bekunden. Dieses Lehramt wird sich im zweiten Jahrhundert voll entfalten, in dem sich dann auch der Begriff der apostolischen Sukzession vollends klären wird.

In Einheit überlieferten uns Schrift und Tradition, so wie sie von der Kirche meditiert, vom Lehramt interpretiert werden, getreu die Lehre Christi, unseres Gottes und Herrn, und regeln die Lehre, die die Kirche allen Völkern zu verkünden und für jede neue Generation bis ans Ende neu anzuwenden hat.

Aus dieser echt theologischen und dem letzten Konzil gemäßen Sicht sind die folgenden Aussagen über die apostolische Sukzession und über die Bewertung der kirchlichen Ämter in dem mit der katholischen Kirche noch nicht voll vereinten Gemeinschaften verfaßt.

### *1. Apostolischer Charakter der Kirche und allgemeines Priestertum*

a) Im Glaubensbekenntnis heißt es, die Kirche sei apostolisch. Das bedeutet nicht nur, daß sie den apostolischen Glauben weiterhin bekennt, sondern entschlossen ist, unter der Norm der Urkirche zu leben, die von den ersten Zeugen Christi begründet und von dem Geist belebt wird, den der Herr ihr nach seiner Auferstehung verliehen hat.

Apostelbriefe und Apostelgeschichte zeigen die wirksame Gegenwart dieses Geistes in der ganzen Kirche, nicht nur hinsichtlich ihrer Verbreitung, sondern mehr noch was die Verwandlung der Herzen betrifft: er formt diese der innern Gesinnung Christi an. Der sterbende Stephanus wiederholt die Verzeihensworte Jesu am Kreuz; als Petrus und Johannes geißelt werden, freuen sie sich, des Leidens mit Ihm würdig befunden worden zu sein; Paulus trägt Seine Wundmale (Gal 6, 17), will dem Tod Christi gleichgestaltet werden (Phil 3, 10), einzig den Gekreuzigten kennen (1 Kor 1, 23; 2, 2), versteht seine Existenz als Angleichung an das erlösende Kreuzesopfer (Phil 2, 13; Kol 1, 24).

b) Diese Angleichung an die Gesinnung Christi und besonders an seinen Opfertod für die Welt ist der letzte Sinn jedes Lebens, das christlich, geistlich, apostolisch sein möchte.

Daher paßt die Urkirche die sazerdotale Sprache des Alten Bundes Christus an, dem Osterlamm des Neuen Bundes (1 Kor 5, 7), und dann auch, bezogen auf Ihn, den Christen, deren Leben sich durch seine Bezogenheit auf das Mysterium von Tod und Auferstehung definiert. Sie, die durch die Verkündigung des Evangeliums bekehrt wurden, sind überzeugt, ein »heiliges und königliches Priestertum« darzuleben, die pneumatische Übersetzung desjenigen des alten Volkes (2 Petr 2, 5.9; vgl. Ex 19, 6; Is 61, 6). Ermöglicht wird das durch die opferhafte Selbsthingabe Dessen, der in sich selbst alle alten Opfer zusammenfaßt und den Weg zum totalen, endzeitlichen Opfer der Gesamtkirche öffnet (vgl. Augustin, Gottesstaat X, c 6).

Denn die Christen feiern als lebendige Steine des neuen Tempels, der auf Christus gegründeten Kirche, in der Neuheit des Geistes einen Gottesdienst, der zugleich persönlich ist – da ein jeder sein Leben »als lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringen« soll (Röm 12, 1 f.; vgl. 1 Petr 2, 5) – und gemeinschaftlich, weil alle zusammen das »pneumatische Gebäude«, das »heilige« und »königliche Priestertum« (1 Petr 2, 9) darstellen, dessen Ziel es ist, »pneumatische, Gott wohlgefällige Gaben durch Jesus Christus« darzubringen (1 Petr 2, 5).

Dieses Priestertum hat mehrere Dimensionen: eine *ethische*, denn täglich und durch alle Akte des gewöhnlichen Lebens soll es ausgeübt werden, eine *endzeitliche*, denn für die kommende Ewigkeit hat Christus uns zu »einem Königtum von Priestern für Gott, seinen Vater, gemacht« (Apk 1, 6), und eine eigentlich *kultische*, da die Eucharistie, aus der die Christen leben, von Paulus mit den Opfern des Alten Bundes, ja sogar – um den Gegensatz hervorzuheben – mit denjenigen der Heiden verglichen wird (1 Kor 10, 16–21).

c) Nun aber hat Christus zur Begründung, Belebung und Erhaltung dieses Priestertums der Christen ein Dienstamt eingerichtet, durch dessen Zeichen und Werkzeuglichkeit er seinem Volk die Früchte seines Lebens, Sterbens und Auferstehens durch die Zeiten hindurch mitteilt.

Die ersten Fundamente dieses Dienstamtes wurden schon bei der Berufung der Zwölf gelegt, die das neue Israel in seiner Gesamtheit repräsentierten und nach Ostern die privilegierten Zeugen der Verkündigung der Heilsbotschaft, die Leiter des Neuen Volkes, die »Mitarbeiter Gottes bei der Errichtung seines Hauses sein werden« (vgl. 1 Kor 3, 9). Die Funktion dieses Dienstamtes ist für jede christliche Generation wesentlich; deshalb muß es sich in einer ununterbrochenen Folge von den Aposteln her überliefern.

Wenn man sagen kann, daß die Gesamtkirche auf dem Fundament der Apostel aufgebaut ist (Eph 2, 20; Apk 21, 14), so muß gleichzeitig und un-

trennbar davon hinzugefügt werden, daß diese der ganzen Kirche eignende Apostolizität der dienstlichen apostolischen Abfolge zugestaltet ist, die eine unabdingbare kirchliche Struktur im Dienst aller Christen bleibt.

## 2. Die Eigenständigkeit der apostolischen Grundlage der Kirche

Das auszeichnende Merkmal des apostolischen Fundaments der Kirche ist, daß es zugleich geschichtlich und pneumatisch ist.

Geschichtlich ist es, sofern es durch einen geschichtlichen Akt Jesu in seinem Erdenleben gesetzt worden ist: durch die Berufung der Zwölf schon zu Beginn seiner öffentlichen Tätigkeit, ihre Einsetzung als Repräsentanten des neuen Israel, um dann immer enger Jesu innerem Weg beigesellt zu werden, der sich in Kreuz und Auferstehung vollendet (Mk 1, 17; 3, 14; Lk 22, 28; Joh 15, 16).

Die Auferstehung verändert die vorösterliche apostolische Struktur nicht, sondern bestätigt sie. Christus bestellt die Zwölf in besonderer Art zu Zeugen seiner Auferstehung gemäß der von ihm vor seinem Tod aufgestellten Ordnung; das älteste Auferstehungsbekenntnis spricht von den Zwölfen und Petrus als von den abgehobenen Zeugen der Auferstehung (1 Kor 15, 5). Jene, die sich Jesus seit Beginn seiner Verkündigung bis zum Leiden hin zugesellt hatte, können öffentlich bezeugen, daß es *dieser gleiche Jesus* ist, der auferstanden ist (Joh 15, 27). Nach dem Abfall des Judas, noch vor Pfingsten, war es Sorge der Elf, ihrem apostolischen Dienstamt einen der Jünger beizugesellen, der Jesus seit seiner Taufe begleitet hatte, damit er mit ihnen zusammen seine Auferstehung bezeuge (Apg 1, 17.22 f.). Paulus seinerseits wird vom Auferstandenen selbst zum Apostolat gerufen und so in die Fundamente der Kirche eingegliedert; er ist sich aber bewußt, der Gemeinschaft mit den Zwölf zu bedürfen.

Diese Grundlegung ist nicht nur eine geschichtliche, sondern ebenso sehr eine pneumatische. Christi Osteropfer, vorweggenommen im Letzten Abendmahl, begründet das Volk des neuen Bundesschlusses und begreift deshalb die ganze Menschheitsgeschichte in sich ein. Der Auftrag zur Verkündigung, Leitung, Versöhnung und Heiligung, der den ersten Zeugen anvertraut worden war, kann unmöglich auf deren Lebenszeit eingeschränkt werden. Was die Eucharistie betrifft, so sagt die Überlieferung, deren Grundlinien sich bereits im ersten Jahrhundert abzeichnen (Lk, Joh), daß den Aposteln aufgrund ihrer Teilnahme am Abendmahl die Vollmacht verliehen wurde, der eucharistischen Feier vorzustehen.

Das apostolische Dienstamt ist somit eine endzeitliche Einrichtung. Sein pneumatischer Ursprung wird in den vom Geiste inspirierten Gebet Christi umrißweise sichtbar, worin er, wie an allen großen Wendepunkten seines

Lebens, den Willen des Vaters erkennt (Lk 6, 12 ff.; vgl. Joh 17, 19). Die pneumatische Teilnahme der Apostel am Mysterium Christi erfüllt sich bei der vollen Ausgießung des Heiligen Geistes nach Ostern (Joh 20, 22; Lk 24, 44–49). Der Geist erinnert sie an alles, was Jesus gesagt hat (Joh 14, 26) und führt sie in ein tieferes Verständnis seines Mysteriums ein (Joh 16, 13–15). Eben deshalb darf das Kerygma, falls es verstanden werden soll, weder vom Glauben, mit dem sich die Zwölf und Paulus zum Herrn bekehrt haben, getrennt werden, noch auch bloß davon abstrahieren, und ebensowenig vom Zeugnis ihres gesamten Lebens.

### 3. Die Apostel und die apostolische Sukzession in der Geschichte

Die Zeugnisse des Neuen Testaments zu Beginn der Kirchengeschichte zeigen zu Lebzeiten der Apostel gewisse Unterschiede in der Organisation der Gemeinden, aber auch eine Tendenz des Lehr- und Leitungsamtes, sich in der nachfolgenden Periode zu behaupten und zu verstärken.

Die Männer, die zu Lebzeiten der Apostel und nach ihrem Tod die Gemeinden lenkten, tragen in den neutestamentlichen Texten verschiedene Namen: *presbyteroi-episkopoi*, sie werden als *poimenes*, *hegoumenoi*, *proistameno*, *kyberneseis* beschrieben. Die *presbyteroi-episkopoi* sind von der übrigen Kirche durch ihr apostolisches Dienstamt des Lehrens und der Leitung abgehoben. Wie immer sie gewählt sein mochten, durch die Autorität der Zwölf oder Pauli oder in Abhängigkeit von ihnen, sie nehmen an der Autorität der durch Christus eingesetzten Apostel teil, die trotzdem für immer ihren einzigartigen Charakter behalten.

Im Lauf der Zeit hat sich dieses Dienstamt aus innerer Konsequenz und Notwendigkeit entwickelt, wobei äußere Faktoren, zumal die Verteidigung gegen Irrtümer und fehlende Einigkeit der Gemeinden, es zu festigen mithalfen. Als dann aber die Gemeinden die Apostel nicht mehr als Lebende bei sich hatten, sich aber dennoch weiterhin auf ihre Autorität beziehen wollten, mußte die Funktion der Apostel in den Gemeinden und ihnen gegenüber auf adäquate Art beibehalten und weitergeführt werden.

Bereits in den neutestamentlichen Schriften, die den Übergang vom apostolischen zum nachapostolischen Zeitalter erkennen lassen, zeichnet sich eine Entwicklung ab, die im zweiten Jahrhundert zu einer Stabilisierung und allgemeinen Anerkennung des Dienstamtes des Bischofs führte. Die Stufen dieser Entwicklung sind in den letzten Schriften des *Corpus Paulinum* und auch in anderen Texten erkennbar, die an die Autorität der Apostel anknüpfen. Was die Apostel für die Gemeinden der Gründungszeit bedeuteten, wurde durch die Reflexion der nachapostolischen Zeit auf ihre Ursprünge als für die Struktur der Gesamtkirche wie für die einzelnen Gemeinden

wesentlich erkannt. Das in dieser Reflexion gewonnene Prinzip der Apostolizität der Kirche hat zur Anerkennung des Dienstamtes der Belehrung und Leitung als einer von Christus her stammenden und durch die Apostel vermittelten Institution geführt.

Die Kirche lebt in der Gewißheit, daß Jesus vor Verlassen dieser Welt die Elf mit einem universalen Auftrag und mit der Verheißung hinausgesandt hat, ihnen alle Tage bis ans Ende der Welt gegenwärtig zu bleiben (Mt 28, 18–20). Die Zeit der Kirche als Zeit dieser universalen Sendung bleibt somit selber in dieser Gegenwart Christi einbegriffen, die dieselbe ist in der apostolischen wie in der nachapostolischen Zeit und die Gestalt eines einzigen apostolischen Dienstamtes begründet.

Spannungen zwischen Gemeinde und Trägern eines Dienstamtes mit Autorität sind nicht völlig vermeidbar, wie schon die neutestamentlichen Schriften bezeugen. Paulus hat sich einerseits bemüht, das Evangelium mit und in der Gemeinde zu verstehen und Normen für das christliche Leben zu finden; andererseits stellte er sich ihr, wo es um die Wahrheit des Evangeliums oder unabdingbarer Prinzipien christlichen Lebens (vgl. 1 Kor 7 usf.) ging, mit apostolischer Vollmacht gegenüber (vgl. 2 Kor, Gal). Entsprechend darf das Leitungsamt sich nie von der Gemeinde abtrennen und sich über diese erheben, es hat seinen Dienst in ihr und für sie zu verrichten. Aber indem die neutestamentliche Gemeinde die apostolische Leitung annimmt – mag sie durch die Apostel selbst oder durch ihnen nachfolgende Diener erfolgen –, unterwirft sie sich der Führung des Dienstamtes, das sich selbst auf die Autorität des Herrn zurückbezieht.

Die Spärlichkeit der Texte erlaubt uns nicht, die Übergänge so scharf zu verfolgen, wie wir es gerne möchten.

Am Ende des ersten Jahrhunderts läßt sich erkennen, daß die Apostel, ihre unmittelbaren Mitarbeiter und schließlich ihre Nachfolger die örtlichen Kollegien von *presbyteroi* und *episkopoi* beseelen. Zu Beginn des zweiten Jahrhunderts tritt das Bild des einzigen Bischofs als Haupt der Gemeinde in den Briefen des hl. Ignatius wirkungsvoll hervor, der zudem behauptet, diese Institution bestehe »bis an die Grenzen der Erde« (Ad Eph 3, 2). Im Lauf des zweiten Jahrhunderts wird sie in der Folge des Klemensbriefs ausdrücklich als die Trägerin der apostolischen Sukzession anerkannt.

Die in den Pastoralbriefen bezeugte Ordination durch Handauflegung erscheint innerhalb des Klärungsprozesses als ein wichtiger Schritt zur Aufrechterhaltung der apostolischen Überlieferung und zur Verbürgung der Nachfolge im Amt. Texte des dritten Jahrhunderts (»*Traditio*« Hippolyts) zeigen, daß sie unangefochten als ein erworbenes Gut galt und als eine notwendige Einrichtung angesehen wurde.

Klemens von Rom und Irenäus entwickeln eine Lehre von der pastoralen Leitung und vom Wort, die aus der Einheit zwischen Wort, Sendung und

Dienst den Gedanken einer apostolischen Sukzession hervorgehen läßt; diese steht seither im Herzen des Selbstverständnisses der Kirche.

#### 4. Der pneumatische Aspekt der apostolischen Sukzession

Wenn wir uns nach diesem geschichtlichen Durchblick dem pneumatischen Aspekt der apostolischen Sukzession zuwenden, so gilt es, zunächst zu unterstreichen, daß der ordinierte Dienst zwar gewiß mit Autorität das Evangelium repräsentiert und sich grundsätzlich als Dienst an der ganzen Kirche versteht (2 Kor 4, 5), aber an erster Stelle vom amtlichen Diener verlangt, daß er den erniedrigten und gekreuzigten Christus vergegenwärtigt (2 Kor 6, 4 ff.; Gal 2, 19 ff.; 6, 14; 1 Kor 4, 9 ff.).

Die Kirche, der er dient, ist in ihrer Ganzheit wie in jedem ihrer Glieder vom Geist durchtränkt und bewegt, da jeder Christ »vom Geist belehrt« wird (1 Thess 4, 9; vgl. Hebr 8, 11 ff.; 1 Joh 2, 20.27 Joh 6, 45). Der priesterliche Dienst kann ihm somit nur machtvoll in Erinnerung rufen, was inchoativ schon in seinem Taufglauben eingeschlossen war, dessen Fülle er aber hienieden niemals ausschöpfen kann. Entsprechend muß der Gläubige seinen Glauben und sein christliches Leben durch die sakramentale Mitteilung des göttlichen Lebens nähren. Die Norm des Glaubens – die wir in ihrem formalen Charakter als *regula fidei* bezeichnen – ist ihm durch das Wirken des Geistes *immanent* und bleibt ihm als einzelner Mensch dennoch *transzendent*, da sie niemals rein individuell sein kann, sondern wesentlich kirchlich und katholisch ist.

Somit ist in der Glaubensregel die Unmittelbarkeit des göttlichen Pneuma zu jeder Person notwendig mit der sozialen Form desselben Glaubens verbunden. Der Spruch Pauli, daß »keiner ›Jesus ist Herr« sagen kann, außer im Heiligen Geist« (1 Kor 12, 3), bleibt immer gültig; ohne die Konversion, die einzig der Geist den Herzen schenkt, kann keiner Jesus in seiner Qualität als Sohn Gottes erkennen, und nur wer ihn als Sohn erkennt, wird wahrhaft Den erkennen, den er »Vater« nennt (vgl. Joh 14, 7; 8, 19 usf.). Weil uns also der Geist die Erkenntnis des Vaters durch Jesus vermittelt, ist der christliche Glaube trinitarisch: seine pneumatische *Form* schließt diesen *Inhalt* notwendig in sich, der sich in der trinitarisch geformten Taufe sakramental ausdrückt und verwirklicht.

Die Glaubensregel, das heißt die Urform der Taufkatechese, in der sich der trinitarische Inhalt entfaltet, bildet in ihrer Einheit von Form und Inhalt den bleibenden Angelpunkt der Apostolizität und damit der Katholizität der Kirche. Sie verwirklicht die *Apostolizität*, weil sie die Herolde des Glaubens an die christologisch-pneumatologische Regel bindet; sie sprechen

nicht in ihrem eigenen Namen, sondern bezeugen, was sie gehört haben (vgl. Joh 7, 18; 16, 13 usw.).

Jesus Christus erweist sich als der Sohn, sofern er verkündet, was vom Vater kommt. Der Geist erweist sich als der Geist des Vaters und des Sohnes, weil er nicht aus dem Eigenen schöpft, sondern beide offenbart und das in Erinnerung ruft, was vom Sohn kommt (Joh 16, 13 f.). Dies wird im Weiterwirken des Sohnes und seines Geistes zum unterscheidenden Merkmal der apostolischen Sukzession.

Das kirchliche Lehramt unterscheidet sich sowohl von einem bloßen Lehramt von Doktoren wie von einer autoritären Macht. Wo das Lehramt an die Professoren überginge, wäre der Glaube an die Ansichten von Individuen gebunden und damit zu einem großen Teil dem Zeitgeist ausgeliefert. Und wo der Glaube von der despotischen Macht gewisser Einzel- oder Kollektivpersonen abhinge, die von sich her dekretierten, was normativ ist, wäre die Wahrheit durch eine Willkürmacht ersetzt. Das wahre apostolische Lehramt dagegen ist an das Wort des Herrn gebunden und führt dadurch die Hörer in dessen Freiheit.

Nichts an der Kirche entgeht der apostolischen Vermittlung: weder die Hirten noch ihre Herde, weder die Glaubensaussagen noch die Vorschriften christlichen Lebens. Das ordinierte Dienstamt ist sogar doppelt an diese Vermittlung gebunden, da es selbst einerseits der Regel der christlichen Ursprünge unterworfen ist, und andererseits (nach einem Wort Augustins) gehalten ist, sich durch die Gemeinschaft der Gläubigen belehren zu lassen, die es selber belehren muß.

Aus dem Gesagten lassen sich zwei Folgerungen ziehen:

1. Kein Prediger des Evangeliums hat das Recht, dieses gemäß seiner persönlichen Hypothesen zu verkünden. *Er verkündet den Glauben der apostolischen Kirche, und nicht seine Persönlichkeit oder seine religiösen Erfahrungen.*

Das besagt, daß zu den beiden erwähnten Momenten der Glaubensregel – der Form und dem Inhalt – ein drittes hinzutritt: die Glaubensregel fordert einen *gesendeten* Zeugen, der sich nicht selber beglaubigt, den auch keine einzelne Gemeinde zu beglaubigen befugt ist, und das aufgrund der Transzendenz des göttlichen Wortes. Die Beglaubigung kann einzig sakramental erfolgen, vermittelt derer, die schon gesandt wurden. Gewiß, der Geist erweckt in der Kirche ständig die verschiedensten Charismen der Verkündigung und des Dienstes und eifert alle Christen dazu an, ihren Glauben zu bezeugen; aber diese Tätigkeiten müssen in einem Bezug zu den drei erwähnten Elementen der Glaubensregel ausgeübt werden (vgl. *Lum. Gent.* 12).

2. Die *Sendung*, die so – einmal mehr nach dem trinitarischen Prinzip – zur Glaubensregel gehört, *bezieht sich auf die Katholizität des Glaubens*, die

eine Folge ihrer Apostolizität und gleichzeitig die Bedingung ihrer immerwährenden Dauer ist. Denn kein Individuum und keine vereinzelte Gemeinde haben die Vollmacht zu senden. Einzig das Verbundensein mit dem Ganzen (*\*kat'-holon\**) – die Katholizität in Raum und Zeit – verbürgt die Fortdauer innerhalb der Sendung.

So erklärt die Katholizität ferner, daß der Gläubige als ein Glied der Kirche in die unmittelbare Teilnahme am dreieinigen Leben durch die *Vermittlung* eingeführt wird, nicht nur des Gottesmenschen, sondern auch seiner Kirche, die ihm innig verbunden ist. Diese Vermittlung der Kirche muß, aufgrund der katholischen Dimension ihrer Wahrheit und ihres Lebens, auf normative Weise erfolgen, nämlich durch ein Amt, das ihr als konstitutive Form eingestiftet ist. Dieses wird sich nicht bloß auf eine historisch vergangene Zeit beziehen dürfen (die durch eine Sammlung von Dokumenten repräsentiert sein kann), es muß vielmehr in diesem Sichbeziehen mit der Vollmacht ausgestattet sein, selber den Ursprung, den lebendigen Christus, zu repräsentieren, durch offiziell autorisierte Verkündigung des Evangeliums wie durch autorisierte Zelebration sakramentaler Akte, vorab der Eucharistie.

##### 5. Die apostolische Sukzession und ihre Weitergabe

Wie das menschengewordene göttliche Wort selber die Verkündigung und das Mitteilungsprinzip des göttlichen Lebens ist, das uns eingesenkt wurde, *so ist der amtliche Dienst am Wort in seiner Fülle auch Dienst an den Sakramenten des Glaubens, vorab der Eucharistie*, worin das göttliche Wort, Christus, nicht aufhört, ein aktuelles Heilsereignis für die Menschen zu sein. Die pastorale Autorität ist die Verantwortung des apostolischen Dienstamtes hinsichtlich der Einheit der Kirche und ihrer Entwicklung, deren Quelle das Wort ist, und deren Kundgabe und Ort wesentlicher Verwirklichung die Sakramente bilden.

Die apostolische Sukzession ist also jener Aspekt des Wesens und Lebens der Kirche, der die aktuelle Abhängigkeit der Gemeinde von Christus durch seine Gesendeten hindurch offenbart. Der apostolische Dienst ist das Sakrament der wirksamen Gegenwart Christi und des Geistes inmitten des Gottesvolkes, ohne daß darob der unmittelbare Einfluß Christi und des Geistes auf jeden einzelnen Gläubigen verdunkelt würde.

Das Charisma der apostolischen Sukzession wird in der sichtbaren Gemeinschaft der Kirche empfangen. Es setzt voraus, daß der Anwärter, der durch die Ordination in die Körperschaft der amtlichen Diener eingefügt werden soll, den Glauben der Kirche besitzt. Doch das genügt noch nicht. Die Gnade des Amtes wird *in einem Akt* mitgeteilt, die das sichtbare und wirksame Zeichen der Gabe des Geistes ist, einem Akt, der als Werkzeug

einen oder mehrere Träger des Amtes miteinbezieht, die selber innerhalb der apostolischen Sukzession stehen.

Die Weitergabe des apostolischen Dienstamtes geschieht somit im Weihe sakrament, durch einen Ritus, der ein sichtbares Zeichen und eine Anrufung Gottes (Epiklese) enthält, Er möge dem zu Weihenden die Gabe seines Heiligen Geistes mitteilen mitsamt den zur Erfüllung seiner Aufgabe nötigen Vollmachten. Das sinnliche Zeichen ist seit dem Neuen Testament die Handauflegung (vgl. *Lum. Gent.* 21). Der Weiheritus bezeugt, daß das, was im Weihakandidaten geschieht, nicht menschlichen Ursprungs ist, und daß die Kirche nicht nach ihrem Belieben über die Gabe des Geistes verfügt.

Im Bewußtsein, daß ihr Sein an die Apostolizität gebunden ist und daß das durch das Weihe sakrament übergebene Amt den Kandidaten in das apostolische Bekenntnis der Wahrheit des Vaters einfügt, hat die Kirche für die apostolische Sukzession im strikten Wortsinn es als notwendig erachtet, daß die Ordination in dem Glauben verliehen und empfangen wird, den sie selbst mit dieser verbindet.

Die apostolische Sukzession des Dienstamtes geht die ganze Kirche an, sie stammt aber nicht aus der Kirche als solcher, sondern geht von Christus auf die Apostel über, und von den Aposteln auf alle Bischöfe bis ans Ende der Zeit.

## 6. Elemente für eine Bewertung der nichtkatholischen Dienstämter

Der vorausgehende Überblick über das katholische Verständnis der apostolischen Sukzession gibt uns die Möglichkeit, die Hauptlinien einer Bewertung der nichtkatholischen Dienstämter vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist es unerläßlich, die Verschiedenheiten des Ursprungs dieser Kirchen und Gemeinschaften, ihre Entwicklung sowie ihr Selbstverständnis im Auge zu behalten.

a) Trotz verschiedener Einschätzung des Amtes Petri sind die katholische, die orthodoxe und andere Kirchen, welche die Realität der apostolischen Sukzession bewahrt haben, in einer gemeinsamen grundlegenden Anschauung von der Sakramentalität der Kirche geeint, die sich seit der Zeit des Neuen Testaments durch die gemeinsamen Väter (vornehmlich Irenäus) hindurch erhalten und entfaltet hat.

Diese Kirchen betrachten die sakramentale Eingliederung in das kirchliche Dienstamt, die sich durch Handauflegung und Anrufung des Heiligen Geistes vollzieht, als die unerläßliche Form für die Weitergabe der apostolischen Sukzession, die allein die Kirche in der Lehre und *Communio* verharren läßt. Diese Einhelligkeit betrifft des nie unterbrochenen Zusammenhangs von

Schrift, Tradition und Sakrament ist der Grund, weshalb die *Communio* zwischen diesen Kirchen und der katholischen Kirche nie völlig aufgehört hat und heute wiederbelebt werden kann.

b) Fruchtbare Gespräche werden mit den anglikanischen kirchlichen Gemeinschaften geführt, die die Handauflegung bewahrt haben, deren Auslegung aber geschwankt hat.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die Ergebnisse dieser Gespräche vorwegzunehmen, die zu klären suchen, wieweit die tragenden Elemente der Einheit im Ritus der Handauflegung und der zugehörigen Gebete eingeschlossen sind.

c) Die aus der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts entstandenen Gemeinschaften sind unter sich so verschieden, daß die Schilderung ihrer Beziehungen zur katholischen Kirche entsprechend jedem einzelnen Fall nuanciert werden muß. Immerhin treten ein paar Grundlinien heraus. Ein gemeinsames Betreiben der Reformation war es, das Band zwischen Schrift und Tradition der Kirche zugunsten der Normativität der alleinigen Schrift fallen zu lassen. Selbst wenn man sich nachträglich vielfach auf die Tradition beruft, billigt man ihr doch nicht die gleiche Dignität zu wie die alte Kirche.

Da das Weihesakrament der unerläßliche sakramentale Ausdruck der *Communio* in der Tradition ist, hat die Verkündigung des *sola scriptura* eine Verdunkelung des alten Kirchenbegriffs und ihres Priestertums zur Folge gehabt. Faktisch hat man dann auch durch die Jahrhunderte hindurch oft auf die Handauflegung durch schon Geweihte oder auch andere verzichtet, und wo sie erfolgte, besaß sie nicht dieselbe Bedeutung wie in der Kirche der Überlieferung.

Dieser Unterschied in der Art, in das Dienstamt einzuführen und dieses zu deuten, ist nur das sichtbarste Anzeichen dafür, daß die Begriffe Kirche und Tradition in der Tiefe anders aufgefaßt werden. Manche vielversprechende Annäherungen<sup>3</sup> haben die Kontakte mit dieser Tradition wiederherzustellen begonnen, wenngleich der Bruch noch nicht wirksam überwunden worden ist. Unter solchen Umständen bleibt die Interkommunion für den Augenblick unmöglich<sup>4</sup>, weil die sakramentale Kontinuität in der apostolischen Sukzession seit den Anfängen sowohl für die orthodoxen Kirchen wie für die katholische Kirche ein unverzichtbares Moment kirchlicher *Communio* darstellt.

Diese Feststellung besagt keineswegs, daß damit die kirchlichen und pneumatischen Qualitäten der Ämter in protestantischen Gemeinschaften belang-

<sup>3</sup> Vgl. die Ergebnisse gewisser Dialoge zwischen beiden Kirchen.

<sup>4</sup> Für die eucharistische Gastfreundschaft in Einzelfällen vgl. das ökumenische Direktorium Nr. 38 ff.

los seien. Die Amtsträger haben ihre Gemeinden aufgebaut und geistig ernährt; durch die Taufe, durch Erforschung und Verkündigung des Wortes, durch gemeinsames Gebet und Feier des Abendmahls, durch persönlichen Eifer, haben sie die Menschen zum Glauben an Christus erzogen und ihnen geholfen, den Weg des Heils zu finden. Es bestehen also in diesen Gemeinschaften Elemente, die sicherlich zur Apostolizität der einzigen Kirche Christi gehören<sup>5</sup>.

Selbst wenn die Einigung mit der katholischen Kirche sich nur sakramental, und nie aufgrund rein rechtlicher oder administrativer Maßnahmen<sup>6</sup>, herstellen läßt, ist die pneumatische Qualität dieser Ämter keinesfalls geringzuschätzen, Ein Einigungsakt müßte bestehende Werte in die *Catholica* integrieren, und der Ritus der Wiederversöhnung müßte zweifellos ausdrücken, daß real existierende Charismen mitaufgenommen werden.

---

<sup>5</sup> Vgl. die Dogm. Konstitution *Lumen Gentium* Nr. 15 und das Dekret *Unitatis Redintegratio* Nr. 3 und 19–23.

<sup>6</sup> Wollte man sich den Ritus schenken und ihn durch einen einfachen Beschluß irgendeiner Instanz ersetzen, so würde man die sakramentale Gabe, die unverfügbar ist, durch die eigene Vollmacht der Amtsdienner zu ersetzen versuchen.